

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 36

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besten durchgeführt werden, da gemäß Schulratsbeschluss unsere Schulen wegen Pockengefahr bis auf weiteres geschlossen worden sind.

Volkswirtschaft.

Beschränkung der Einfuhr. Der Bundesrat hat beschlossen, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Waren-gattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen:

I. Erzeugnisse der Textilindustrie: Baumwollwatte und chirurgische Verbandmittel; Schlauchcops (Abfall-Baumwollgarn) und Scheuertücher aus Baumwolle, am Stück oder abgepaßt; Baumwollbänder und Posamentierwaren aus Baumwolle; Seilerwaren und Schläuche aus Flachs, Hanf usw.; Filzstoffe, rohe Filzwaren, Pferde- und Büffelhaare; Wirk- und Strickwaren, wollene Kleidungsstücke.

II. Erzeugnisse der Metallindustrie: Isolier-röhren und Kabel, Ofenrohre; Schleifsteine, montiert, und Handjauchepumpen; Blechblasinstrumente und Blech-dosen; elektrische Lampengestelle und fertige Bestandteile von solchen.

III. Verschiedene Waren: Treibriemen aus Leder, Heißera und Impfstoffe, Käsefab in Pulver- und Tablettenform, Zündhölzer, Taschenmaßstäbe, Grassmäher mit Pferde- und Blechbespannung, Düngemittel.

Der Beschluss tritt am 10. Dezember in Kraft. Die Behandlung der Einfuhrgesuche wird nachstehenden Amtsstellen übertragen: Mit Bezug auf für den Menschen bestimmte Heißera und Impfstoffe: Eidgen. Gesundheitsamt; mit Bezug auf für die Tiere bestimmte Heißera und Impfstoffe: Eidgen. Veterinäramt; mit Bezug auf Käsefab: Eidgen. Ernährungsamt; mit Bezug auf alle übrigen Warengattungen: Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Verkehrswesen.

Fahrpreisermäßigung für die Schweizer Mustermesse. (Mitget.) Die Messeleitung hatte an die Generaldirektion der S. B. B. das dringende Gesuch gerichtet, für die Besucher der nächsten Schweizer Mustermesse eine Fahrpreisermäßigung von 50% eintreten zu lassen. Diesem Gesuche ist nun mindestens teilweise entsprochen worden, wodurch vielen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Mustermesse wesentlich erleichtert wird. Auch der Besuch durch Einkäufer dürfte durch diese Maßnahme günstig beeinflusst werden. Die Fahrpreisermäßigung wird in folgender Weise durchgeführt:

- a) Zur Hin- und Rückfahrt in III. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt II. Klasse;
- b) zur Hin- und Rückfahrt in II. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt I. Klasse.

Die gelösten einfachen Schnellzugszuschlag-Karten gelten zudem auch für die Rückfahrt.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Diesbach (Glarus). (Korr.) Wie man vernimmt, hat der Gemeinderat Diesbach für diesen Winter als Hauptholzschlag nur Buchenholz in Aussicht genommen und ist ihm vom Kantonsforstamt das nachgesuchte Quantum von 120 Klaftern zur Nutzung bewilligt worden. Der

Gemeinderat ging vom Grundsatz aus, daß im nächsten Frühjahr wenigstens die Möglichkeit vorhanden sei, Buchenholz noch zu ordentlichen Preisen verkaufen zu können. An Tannenholz verfügt die Gemeinde noch vom letzten jährigen Schlag her als unverkauft über folgende Quantitäten: 150 m³ Trämelholz und zirka 100 Klaster Tannenholz, so daß mit Rücksicht auf die Geschäftslage in den Sägereibetrieben eine Tannenholznutzung füglich unterbleiben konnte. Leider ist zu konstatieren, daß diesen Winter die Holzer nicht voll beschäftigt werden können.

Die Überschwemmung des italienischen Holzmarktes mit dem von Deutschland im Wege der Wiedergutmachungsaktion an Italien zu liefernden Holze beeinträchtigt den Holzabsatz und die Holzproduktion in den holz- und sägereicheren Teilen des Königreiches, besonders in Deutsch-Südtirol in ganz bedeutendem Maße. Ganze Züge mit angearbeiteten oder vorgearbeiteten Holze gehen seit einiger Zeit über den Brenner und versorgen den italienischen Markt mit billiger und guter Ware, so daß die inländischen Roh- und Veredlungsbetriebe nicht mehr konkurrieren können und derzeit etwa 600 (?) Sägewerke stillliegen. („Holzhandelsblatt“.) J. P.

Verschiedenes.

† **Spenglermeister August Hersberger-Brodbeck** in Diesbach starb am 4. Dezember im Alter von 74½ Jahren.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete am 27. November seine Dezember-Ausstellung. Sie umfaßt zwei getrennte Gruppen; eine Ausstellung „Qualität und Schund“, d. h. eine Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, durchgeführt an zwei Wohnzimmern, und einer Abteilung Angewandte Graphik; des fernern die dritte mit Verkauf verbundene Weihnachtsausstellung der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes. Die Ausstellung dauert bis 15. Januar.

Förderung der Berufslehre. Wir entnehmen der „N. Z. Z.“ hierüber folgendes: Die Pflicht der öffentlichen Gemeinwesen, allen jungen Leuten, vor allem auch denen unbemittelter Eltern, die Möglichkeit zur Erlernung eines rechten Berufes zu geben, wird immer klarer erkannt und die Erfüllung dieser Pflicht immer allgemeiner gefordert. Trotz den mannigfachen Anstrengungen, die in dieser Beziehung gemacht werden, gibt es leider auch heute noch viele Jugendliche, denen es die Mittel nicht erlauben, ihre Ausbildung ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Sie werden Handlanger, Laufburschen, Schreiber in einem Bureau usw. Damit wird die Gelegenheit zu einer richtigen Berufsbildung veräußt und der jugendliche Arbeiter entbehrt in den meisten Fällen des Glückes, das mit einer den körperlichen und geistigen Kräften angemessenen Arbeit verknüpft ist. Von Bund, Kanton und Gemeinden werden zwar bereits sehr große Opfer gebracht, um allen Jugendlichen eine gute Schulbildung zukommen zu lassen, was aber besonders nötig ist, das ist eine weitergehende Förderung der praktischen, industriellen und gewerblichen Berufsbildung. Zwar gibt es tüchtige Handwerksmeister, die die Fähigkeiten hätten, gut ausgebildete Arbeiter heranzuziehen, die es aber ablehnen, Lehrlinge einzustellen. Sie versichern, die gründliche Ausbildung eines Lehrlings, wie sie wünschenswert wäre, entziehe den Meister, seine Arbeiter und Werkführer so sehr ihrer eigenen Aufgabe, daß ihnen durch die entzogene Arbeitszeit und durch die Materialverderbnis des Lehrlings direkter Schaden entstehe, der durch seine Arbeitsleistung lange nicht gedeckt werde. Dazu kommt, daß die Lehrlingsausbildung auch sonst viele Unzulänglichkeiten in sich schließt. Allerdings bieten die Lehrwerkstätten einen gewissen Ersatz für die